

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zug.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Ferienbewilligungen.

Brandenburg a. H. Die Berliner Blechemballagefabrik Gerson bewilligt jedem Kollegen, der 2 Jahre dort beschäftigt ist, 3 Tage Ferien mit Fortbezahlung des Lohnes.
Frankfurt a. M. Die Chemigraph. Anstalt Guhl & Co., bewilligt ihrem Personal nach zweijähriger Beschäftigung 3 Tage, nach drei- und mehrjähriger 6 Tage Ferien. Das Gehalt wird voll weitergezahlt.
München. Die Firma Bruckmann, A.-G., bewilligt von diesem Jahre ab für Angestellte mit dreijähriger Tätigkeit 3 Tage, mit fünfzehnjähriger 6 Tage Urlaub.

Gesperrt.

Stellungannahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.
Für Lithographen und Steindrucker:
Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik.

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann. Firma Angerer (für Kupferdrucker).
Erfurt. Thüringer Blechemballagen-Fabrik.
Lahr i. B. Hermann Pfaff.
Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemschneider.
Für Chemigraphen:
Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thebran & Kraushaar.
Chemnitz. A. Jüllich; Schulz; Köhler & Richter.
Dresden. Mittelbach; C. Schemmel.
Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.
Stuttgart. Gebr. Rößle.
Wernigerode i. H.
Im Ausland:
Arlöf (Schweden). Sämtliche Kollegen der Firma Grafia ausgesperrt. Zuzug fernhalten.

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).
Verviers. (Lith. u. Steindr.).
Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten.
England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London, hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.
Holland: Krommenie. Verwers Firnis u. Metalldruckerei.
Rotterdam. »Modern«.
Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.
Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.
Fiume. Union Typographia.
Innsbruck. Graphische Kunstanstalt Max Schammiller.
Triest.
Schweiz. Genf. Excoffier.

Tarifamt für Deutschlands Chemigr. u. Kupferdr.

In das Verzeichnis der tarifreuen Anstalten sind nachzutragen die Firmen: Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempen i. Allgäu.
Westfälische Klischee- u. Stempelfabrik, Gravieranstalt Carl Kindt jr., Bielefeld.

Arbeitsnachweis Stuttgart.

Verwalter ist Herr Karl Lutz, Stuttgart-Ostheim, Alfredstr. 12 pt.
Berlin, den 4. Juli 1908.
gez. Georg W. Büxenstein, Prinz.-Vors.
gez. Alb. Hehr, Geh.-Vors.

Ausgeschlossen wegen Sperrebruch

in Bielefeld wurde der Steindrucker Wilh. Schobbohard.

Inhalt.

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906. — Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. — Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik, II. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Allgemeines: Ein Senefelderdenkmal. Die Lohnbewegungen unserer ausländischen Bruderverbände. Unsere Ziele. Brief aus Innsbruck. — **Der Lithograph:** Die Resolution der Leipziger Lithographen. Reelle Privatlithographie. — **Der Steindrucker:** Zur Zentralkommission für Steindrucker. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Berlin (Lichtdr.). — **Die Tapetenbranche:** Achtung Tapetendrucker. Die Lage der Tapeten- und Linoleumdruker. Aus den Sektionen: Bramsche, Köln. — **Feuilleton:** Elngänge.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906.

Während in der ersten »Statistischen Beilage des Korrespondenzblattes« der Genosse Paul Umbreit den deutschen Arbeiterschutz im Jahre 1906 kritisch durchleuchtet hat, bespricht er in der »Statistischen Beilage« No. 2 die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906. Mit der ersten Arbeit machten wir unsere Leser in No. 9 der »Graph. Presse« bekannt. Heute wollen wir nun auch das sehr reichhaltige, statistische Material, das Umbreit in der zweiten, 48 Quartseiten starken »Statistischen Beilage« der Öffentlichkeit unterbreitet, einer Würdigung unterziehen, soweit es die Raumverhältnisse unseres Organs zulassen.
Umbreit beschränkt sich in seiner Abhandlung, der ersten zusammenfassenden Darstellung der Wirksamkeit der Arbeiterversicherung, nicht lediglich auf das Berichtsjahr, sondern er entwickelt durch die Mitverarbeitung der Ergebnisse früherer Jahre (von 1885 an) gleichsam ein Bild der historischen Entwicklung der Arbeiterversicherung überhaupt.
Die Krankenversicherung, die seit 1883 durch Gesetz obligatorisch eingeführt wurde, wuchs heraus aus dem Hilfskassenwesen der Arbeiter und den Betriebskassen der Großindustriellen. Die Zwangsversicherung der Arbeiter kehrte sich in der Hauptsache gegen die ersten, in-

dem sie den Hilfskassen Ortskrankenkassen und, wo gesetzliche Zwangskassen nicht bestanden oder errichtet wurden, eine besonders primitive Art der Gemeindeversicherung entgegenstellte —, während sie die Stellung der Betriebskrankenkassen neu befestigte. Diese den Hilfskassen feindlich gesinnte Gesetzgebung wird auch deren unaufhaltsamen Rückgang mit verschuldet haben; ihre Gesamtzahl fiel von 2292 im Jahre 1885 auf 1495 im Jahre 1907. Einen noch stärkeren Rückgang haben nur die Baukrankenkassen aufzuweisen, deren Zahl sich im gleichen Zeitraum, abgesehen von starken Schwankungen, von 101 auf 46 verringerte. Die Zahl der Gemeindeversicherungen ist in den letzten Jahren ziemlich gleich geblieben und nur vor dieser Zeit gestiegen; sie betrug 1885 7125, 1906 8366. Die Zahl der Ortskrankenkassen stieg von 3700 auf 4741. Die stärkste prozentuale Steigerung hatten, infolge ihrer behördlichen Begünstigung, die Innungskrankenkassen und daneben die Betriebskrankenkassen zu verzeichnen; erstere stiegen von 224 auf 744, letztere von 5500 auf 7823. Die Gesamtzahl der Krankenkassen erhöhte sich von 18942 im Jahre 1885 auf 23215 im Jahre 1906.
In bezug auf die Zahlen der Mitglieder stehen jetzt die Ortskrankenkassen an allererster Stelle, während 1885 die Betriebskassen die erste Stelle einnahmen. Die Mitgliederziffern stiegen in dieser Zeit bei den Ortskrankenkassen von 617088 auf 2276050, bei den Betriebskrankenkassen von 643346 auf 1353790, bei der Gemeindeversicherung nur von 206079 auf 381013, bei den Innungskrankenkassen aber von 13173 auf 96592 und bei den Baukrankenkassen von 10431 auf 13134, während sie bei den Hilfskassen von 314712 auf 303214 gefallen sind. Prozentual haben auch hier die Innungskrankenkassen am stärksten zugenommen. Die Gesamtzahl der Krankenkassenmitglieder hat sich seit 1885 fast verdreifacht; sie stieg von 1804829 auf 4423793, worunter sich allerdings viele Doppelversicherte befinden. Die Ortskrankenkassen vereinigten 1885 etwas mehr

als $\frac{1}{3}$, 1906 aber mehr als die Hälfte aller Krankenkassenmitglieder in sich!
Auch in bezug auf die Einnahmen, Ausgaben und Leistungen überwiegen jetzt die Ortskrankenkassen bei weitem, wie folgende Zusammenstellung für das Jahr 1906 nachweist:

Kassenart:	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	ärztliche Behandl. u. Heilm.	Arzneien
Orts-K.-K.	154081136	139116300	27424873	18149249
Betriebs-K.-K.	91551941	79975540	19460319	11401579
Hilfs-K.-K.	21477884	19841776	3770222	2120441
Gem.-Vers.	18775218	17962821	5415375	2867075
Innungs-K.-K.	6793111	6106125	1107858	672281
Bau-K.-K.	641615	591326	110062	48423
Summa Mk.	293320905	263593888	57288709	35259048

Kassenart:	Krankengeld	Sterbegeld	Wöchnerinnen-Unterstützung	Hellanstalts-Pflege
Orts-K.-K.	52381774	3167678	3333025	17793346
Betriebs-K.-K.	34732866	2607848	1665743	8113231
Hilfs-K.-K.	9396643	607381	22936	1544747
Gem.-Vers.	5178170	309	31	3911263
Innungs-K.-K.	2195639	130176	39147	1178252
Bau-K.-K.	268270	8836	1271	127412
Summa Mk.	104153362	6522228	5062153	32668251

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit betrug 1906 4423793; es entfielen also auf je 100 Mitglieder durchschnittlich 38. Die Zahl aller mit Krankengeldbezug verbundenen Krankentage betrug 1906 87445057, durchschnittlich auf je 100 Mitglieder also 748 oder pro Kopf 7,48.

Die Unfallversicherung hat als Vorgänger das Haftpflichtgesetz von 1871, durch das die Unternehmer zur Entschädigung der durch ihr Verschulden verursachten Unfälle verpflichtet wurden. Die Verletzten mußten dabei den Nachweis führen, daß den Unternehmer ein Verschulden traf. Daraus entwickelten sich langwierige Prozesse, die Arbeiter, Unternehmer und Regierung zur Anstrengung einer besseren Regelung veranlaßten. Nach verschiedenen Vorarbeiten, durch die für die ersten 13 Wochen

nach Eintritt eines Unfalls die Entschädigung den neubegründeten Zwangskrankenkassen zugewiesen und die Unternehmer weitgehend entlastet wurden, kam 1884 das erste Unfallversicherungsgesetz zustande, in welchem die Vollrente für gänzliche Erwerbsunfähigkeit auf $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes des Verletzten bemessen worden ist.

Die Organisation der Unfallversicherung beruht auf dem genossenschaftlichen Zusammenschluß der versicherungspflichtigen Betriebe in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Es bestehen 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, erstere zählten 1906 349, letztere 585 Sektionen, außerdem waren an einzelnen Plätzen bei den gewerblichen 8333 und bei den landwirtschaftlichen 19519 Vertrauensmänner mit der Wahrung der Geschäfte betraut. Die Verwaltung besteht ausschließlich aus Unternehmern; nur in den Ausschüssen zur Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften waren in gleicher Zahl wie Vorstandsvertreter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2194, bei den landwirtschaftlichen 353 Arbeitervertreter vorhanden. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten zur Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften betrug bei 61 gewerblichen Berufsgenossenschaften 281, bei den landwirtschaftlichen überhaupt nur 21. Im Durchschnitt kamen auf je einen Aufsichtsbeamten bei ersteren 2356, bei letzteren gar 222656 Betriebe! Daß eine erfolgreiche Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften bei einer derartigen Ueberlastung der Beamten völlig unzureichend ist, versteht sich am Rande. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren außerdem noch 2853, bei den landwirtschaftlichen 1166 Bureaubeamte etc. angestellt.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe stieg von 1886 bis 1906 von 269174 auf 5355724 (wovon 659935 auf die Industrie und 4695789 auf die Landwirtschaft entfallen), die Zahl der versicherten Personen von 3725313 auf 20727213 (davon 8625500 in gewerblichen und 1189071 in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 912642 bei den Ausführungsbehörden).

Im Jahre 1906 gelangten 645583 Unfälle zur Anmeldung. Ihre Zahl ist seit 1886 (100159) ständig gestiegen und beträgt für den ganzen Zeitraum 7420789. Auch die Verhältniszahl ist seit 1888, d. h. seitdem die Statistik der Unfallversicherung brauchbare Angaben liefert, ungeheuer und ohne Unterbrechung gestiegen. Sie betrug damals 13 auf je 1000 Versicherte, 1906 aber 31,14 pro Tausend. Auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften entfielen 1906 449908 (pro 1000 Versicherte 52,16), auf die landwirtschaftlichen 144289 (pro 1000 Versicherte 12,90) gemeldete Unfälle. Die Zahl der Unfälle, für die erstmals eine Entschädigung festgestellt wurde, betrug 1906 139726 oder auf 1000 Versicherte 6,74, gegenüber 2,05 pro Tausend im Jahre 1888. Die Steigerung ist also hier trotz der seit einer Reihe von Jahren geübten systematischen Ablehnung der Entschädigung leichterer Unfallfolgen noch weit größer wie bei den gemeldeten Unfällen. Die erstmalig entschädigten Unfälle des Jahres 1906 hatten zur Folge: den Tod in 9141, völlige dauernde Erwerbsunfähigkeit in 1463, völlige teilweise Erwerbsunfähigkeit in 61347 und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 67775 Fällen.

Die Gesamteinnahmen der Berufsgenossenschaften betragen 1906 177620493 Mk., die Gesamtausgaben 185250824 Mk., die Kassenbestände 46970488 Mk. und die Reservefonds 236145953 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf: Entschädigungsbeträge für Verletzte 142436864, erste Fürsorge für Verletzte 724411, Unfalluntersuchungen und Feststellung der Entschädigung 4662413, Schiedsgerichtskosten 2037799, Unfallverhütung 1573766, Verwaltungskosten 13444684, sonstige Ausgaben 1254643 und Einlagen zum Reservefonds 19116242 Mark. Bemerkenswert ist, daß bei der Unfallversicherung 7,2 Proz. der Gesamtausgaben auf die Verwaltungsausgaben kommen, bei der Kranken-

versicherung aber nur 5,7 Proz. und bei der Invalidenversicherung 6,9 Proz. Trotz der »ehrenamtlichen« Verwaltung durch die Unternehmer ist die Unfallversicherung in dieser Beziehung also am teuersten.

Die Invalidenversicherung trat Anfang 1891 ins Leben. Die Organisation ist territorial gegliedert, die Verwaltung rein bürokratisch. Neben den 3. Versicherungsanstalten bestehen noch 9 Pensionskassen der Eisenbahner, Staatsarbeiter und Bergarbeiter, die auf landesrechtlichen Vorschriften beruhen, dem Reichsgesetz aber angepaßt und als gesetzliche Invalidenkassen zugelassen sind. Alle 40 Invalidenversicherungsorganisationen zählten zusammen 293 besoldete Vorstandsmitglieder und 42 Hilfsarbeiter, 2744 Kassen-, Bureau- und Kanzlei-beamte, 279 Unterbeamte, 364 Kontrollbeamte. Den Ausschüssen gehörten 626 Mitglieder an. Die bis jetzt eingerichteten zwei Rentenstellen (Schlesien und Hessen-Nassau) hatten 124 Beisitzer, die unteren Verwaltungsbehörden 13842. An den 124 Schiedsgerichten waren 8500 Beisitzer tätig. In den Heilstätten waren 1072 Personen beschäftigt. Die Zahl der Arbeitervertreter betrug: in den Vorständen 100, in den Ausschüssen 313, in den Rentenstellen 62, in den unteren Verwaltungsbehörden 6921, in den Schiedsgerichten 4251.

Die Zahl der Versicherten läßt sich nur aus den verkauften Beitragsmarken schließen, deren Durchschnittshöhe die Statistik auf 24,46 Pf. in den Versicherungsanstalten und auf 30,96 Pf. in den Pensionskassen angibt. Wenn man das Jahr zu 40 Beitragswochen rechnet, würde die Zahl der Versicherten 17096763 betragen, von denen 16000054 auf die Versicherungsanstalten und 1096709 auf die Pensionskassen entfallen. Die mangelhafte Mitgliederkontrolle in der Invalidenversicherung macht es vielen Unternehmern möglich, sich fortgesetzt ihrer Beitragspflicht zu entziehen.

Die Zahl der bewilligten Renten im Jahre 1906 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Art der Renten:	Vers.-Anst.	Pens.-Kass.	Insgesamt
Krankenrenten	11808	613	12421
Invalidentrenten	104133	6836	110969
Altersrenten	10124	542	10666
Gesamtzahl der Renten	126065	7991	134056

Seit 1891 stieg der Durchschnittsbetrag: a) einer Invalidenrente bei den Versicherungsanstalten von 113,40 auf 160,35 Mk., bei den Pensionskassen von 168,08 auf 199,82 Mk.; b) einer Altersrente bei den Versicherungsanstalten von 123,55 auf 159,70 Mk., bei den Pensionskassen von 173,70 auf 181,10 Mk.; c) einer Krankenrente bei den Versicherungsanstalten von 146,01 auf 161,32 Mk., bei den Pensionskassen von 168,16 auf 194,73 Mk. Zieht man die kolossale Steigerung der Lebensverhältnisse seit 1891 in Betracht, dann hat die Steigerung der Renten ganz und gar nicht gleichen Schritt gehalten. Sie sind heute noch mehr als 1891 zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig.

Die Zahl der Beitragserstattungen im Jahre 1906 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Wegen	Vers.-Anst.	Pens.-Kass.	Insgesamt
Heirat	153120	104	153224
Unfall	538	172	710
Tod	30130	2697	32827
Zusammen:	183788	2973	186761

Die durchschnittliche Höhe dieser Beitragserstattungen belief sich bei Heiratsfällen auf 37,70 resp. 33,29 Mk., bei Unfällen auf 76,21 resp. 85,29 Mk., bei Todesfällen auf 79,03 resp. 95,74 Mk.

Die Heilbehandlung der erkrankten Versicherten zum Zwecke der Abwendung dauernder Invalidität erstreckte sich 1906 auf 66883 Personen und kostete 16660445 Mk., durchschnittlich auf jeden Fall also 249,10 Mk.

Die Beitragseinnahmen in der gesamten Invalidenversicherung betragen 1906 170126170 Mark für 683747179 verkaufte Beitragsmarken. Die Gesamteinnahme betrug 214583183 Mk.,

die Gesamtausgabe 133597752 Mk. Der Vermögenszuwachs betrug mithin 80985431 Mk., gegenüber der Ausgabe eine ungeheure Summe! Das Vermögen erhöhte sich dadurch auf 1323622066 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Entschädigungsbeträge für Renten 94215214, Beitragserstattungen 8436145, Heilverfahren 13468262, Invalidenhauspflege 407754, außerordentliche Leistungen 754162 Mk., Summa 117281537 Mk.

Wir haben aus der wertvollen Arbeit Umbreits wenigstens das Wesentlichste herauszuziehen versucht, um vielleicht unsere Leser, besonders die Verwaltungsmittglieder, zum eingehenden Studium der ganzen Arbeit anzuregen. Wenn die Arbeiterversicherung wahrhaft fruchtbringend wirken soll, muß sich die Arbeiterschaft mehr als bisher um alle ihre Zweige kümmern. Dazu einen neuen Anstoß zu geben, sollte der Zweck unserer Bearbeitung sein.

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

4. Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 2 f: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbescheidensten Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongreß, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongreß fordert die völlige Aufhebung des zweiten Ansatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Bis eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongreß, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teile auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnungswesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongreß für eine dringende Notwendigkeit.

5. Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten.

Nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Zivilprozeßordnung sind die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtsuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zuzulassen.

In der Erwägung: daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Bestreben der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bzw. sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß;

daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invaliden- bzw. Altersrenten bilden;

daß bei den Streitigkeiten aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- bzw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Komplexität des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vermissen lassen und weil die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste getragenen Arbeiterrechtes noch täglich kämpfen muß

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Gesinderechts ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Rückständigkeit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gesindeordnung stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtsuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherrschaften usw. in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbeberichts-gesetz, wonach Rechtsanwälte von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor den Gewerbe- bzw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohnedies im Vorteil sind, fordert der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfes, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Vertretung Rechtsuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.

6. Die Vermeidung von Grenzstreitigkeiten.

Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konferenz- und Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als unthunlich.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen dem Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die jährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation ihres Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, die für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossene sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig von einander beschäftigt werden, gelten in

ihrer Gesamtheit nicht als »Betrieb« im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

7. Zur Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung auszunutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Ueberlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andere sogenannte Wohlfahrts-einrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung der Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiele der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongreß für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft im Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Uebervorteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongreß den Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Versinken im Pauperismus soweit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbesondere fordert der Kongreß:

I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:

1. Arbeiterkammern;
2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen;
3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
5. Verbot des Truystsystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;
5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;
6. Unfallverhütung; un'er Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Versinken im Pauperismus.

- Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter Selbstverwaltung der Versicherten.
- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungsweigen in der Höhe, daß die

Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind;

- b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung;
- c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- d) Witwen- und Waisenversorgung.

(Schluß folgt.)

Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik.

(Gleichzeitig ein Beitrag zur Beurteilung des Chemigraphentarifs.)

Von Friedrich Schnetter.

II (Schluß).

Soll der Kampf der Gewerkschaften zu einem wirklichen Kampf gegen die Mehrwerte der Kapitalisten organisiert werden, so müssen vor allen Dingen die diesem Ziel konträren Strömungen in den Gewerkschaften ausgeremert werden. Gegenwärtig ist die Möglichkeit von deren Ausbreitung noch sehr groß. Denn obwohl die erwähnten Branchen, in denen Allianzverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern zum Abschluß kamen, sehr gering vom Umfange sind, so ist die Gefahr doch nicht zu unterschätzen, daß, wenn erst die Unternehmer Geschmack an solchen Verträgen gefunden haben, auch größere Gewerbe diesem Beispiel folgen werden. Schon in meinem zitierten Artikel in der »Neuen Zeit« wies ich darauf hin, daß zunächst die Unternehmer des größeren Buchdruckgewerbes den Plan ins Auge fassen werden, sich in ihrer Ueberwälzungspolitik die Unterstützung der gut organisierten Gehilfenschaft zu sichern. Dieser Gedanke lag um so näher, da der Führer der Buchdruck-Unternehmer, der Berliner Kommerzienrat Büxenstein, der Urheber der betreffenden Abkommen im Chemigraphie- und Xylographie-gewerbe war. Meine Voraussage traf auch später prompt ein, trotzdem der »Korrespondent«, das Organ der organisierten Buchdruckergehilfen, damals die Möglichkeit des Eintreffens meiner Voraussage energisch in Abrede stellte. Charakteristisch an dieser Stellungnahme des »Korrespondent« war, daß er eine solche Vereinbarung für das Buchdruckgewerbe nicht prinzipiell verwarf, sondern daß er nur deren praktische Durchführbarkeit bestritt. In No. 36 des Jahrganges 1905 sagte er dazu folgendes:

»Ohne näher auf diese diffizile Frage . . . des F. Schnetter in der »Neuen Zeit« einzugehen, müssen wir unsere Meinung dahin äußern, daß es wohl verständlich und durchführbar ist, die Tarifvereinbarungen von Organisation zu Organisation abzuschließen, daß aber ein Zwang, wonach organisierte Gehilfen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten und organisierte Prinzipale nur organisierte Gehilfen beschäftigen dürfen, sich in der Theorie zwar sehr schön ausnimmt, in kleineren Branchen auch wohl durchführbar sein kann, in größeren Gewerben aber keinerlei praktischen Wert hat . . . Wenn nun in kleinen Branchen, wie im fränkischen Schlägergewerbe und bei den Chemigraphen, die Tarifvereinbarungen auch für die Arbeiter die Verpflichtung zur Einhaltung der Unternehmerpreiskonvention einschließen, d. h. Arbeiter dürfen bei Arbeitgebern, welche gegen die Preiskonvention verstoßen, nicht tätig sein, so sagen wir auch hier wieder, das ist nur möglich in kleinen Branchen, in denen aber trotzdem das Großunternehmertum dominiert; bei dem mehr handwerksmäßigen Schlägergewerbe ist ja auch die Preiskonvention in die Brüche gegangen und zwar ausschließlich durch die Schuld der Unternehmer. Im Buchdruckgewerbe, wo doch gewiß die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz kein ausschließliches Feld der Prinzipale ist, wäre eine derartige, mit dem Tarif verquickte Preiskonvention einfach ein Umding, denn nirgends klappt wohl ein so großer Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb als bei uns . . . Also Organisationszwang und Preiskonvention sind im korporativen Arbeitsvertrage theoretisch wohl recht schön, praktisch aber doch unmögliche Dinge.«

Weiter sagte sogar der »Korrespondent« (No. 122, 1905) zu der damals auch im Lichtdruckgewerbe geplanten Büxensteinerlei, daß das, was den Lichtdruckern (in Sachen der Preiskonvention) dienlich sein möge, den Buchdruckern nur schädlich wäre. Doch änderte bereits innerhalb eines Jahres der »Korrespondent« seine Meinung über dieses Problem, was wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen war, daß inzwischen die organisierten Buchdruck-Unternehmer die Erklärung abgaben, ihre wirtschaftliche Lage gestatte es nicht, bei der im Jahre 1906 vorzunehmenden Tarifrevision den Gehilfen Zuwendungen zu bewilligen. Diese bei Unternehmern sehr beliebte Ausflucht, wenn Arbeiter Forderungen stellen, wurde vom »Korrespondent« ohne weiteres als bare Münze genommen. Er antwortete darauf in seiner No. Sp (1906): »Wenn irgend ein Gewerbe, so hat es das Buchdruckgewerbe in der Hand, anständige Preise durchzudrücken, und dann wird es auch möglich sein, durch eine entsprechende Bezahlung der Gehilfen und sonstige gewerblich-soziale Einrichtungen die Reibungsflächen zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu vermindern.« Die Leitung des Buchdruckerverbandes trat dann auch der Anregung des Unternehmerführers Büxenstein auf ein gemeinsames Zusammengehen von Arbeitern und Unternehmern zum Zwecke der Erzielung höherer Druckpreise näher. Es kam schließ-

lich am 18. Juni 1906 zwischen der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation im Buchdruckgewerbe jener bekannte Organisationsvertrag zum Abschluß, der unter anderem nach dem Vorbilde des Chemigraphentarifs auch den Gehilfen die Verpflichtung auferlegte, die Unternehmer in ihrem Streben nach Erhöhung der Ausbeutergewinne zu unterstützen. Die Herbeilassung der Gehilfenerschaft zu diesem Abkommen suchte nun der »Korr.« (No. 119, 1906) wie folgt zu motivieren: »Es muß doch unseren Kollegen einleuchten, daß unsere Organisationsarbeit sich nicht das Endziel stecken kann, alle fünf Jahre einmal den Lohn um soundso viel Prozent erhöht zu sehen, denn eine solche Politik würde sich in sich selbst erschöpfen, weil das Gewerbe ohne unsere Mitarbeit zur Festigung der Druckpreise, zur Bekämpfung der Schutzkonkurrenz und einem Hand-in-Hand-Gehen mit der Prinzipalität zu einer höheren Leistung an die Gehilfen unfähig würde. . . . Nach unserer Kenntnis der gewerblichen Lage müssen wir zurzeit den Behauptungen der Prinzipale — die Prinzipale als Gesamtheit genommen — Glauben schenken, daß sie nicht in der Lage seien, die berechtigten Wünsche der Gehilfen erfüllen zu können.«

Als Äquivalent für dieses Entgegenkommen bewilligte der Unternehmerverband den Buchdruckergehilfen bei Erneuerung des Tarifs eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Diese Bewilligung konnte den Unternehmern freilich nicht schwer fallen, denn der zum Abschluß gebrachte Organisationsvertrag setzte sie in den Stand, einen revidierten Druckpreistarif zur allgemeinen Durchführung zu bringen, der für sie noch einen beträchtlichen Extraprofit abwarf. So wurde also die letzte Tarifbewegung der Buchdruckergehilfen tatsächlich auf den Rücken der Konsumenten geführt. Und der »Korrespondent« nannte dieses auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenwirken mit den Unternehmern eine »Großzügige Gewerbepolitik«; er sagte, es bedeute das Heranbrechen einer »neuen Ära sozialen Wirkens von vorbildlicher Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben.« (Aus gewissen Rücksichten wurde später das Tarifabkommen in einem Punkte modifiziert, doch an der Tendenz selbst nichts geändert.)

Dieses dem ganzen Gewerbe segensbringende Zusammengehen (hauptsächlich segensbringend für den Geldbeutel der Unternehmer) fand auch bald bei den Budapest Druckereibesitzern Nachahmung. Am 30. Sept. vorigen Jahres schlossen diese ebenfalls einen Organisationsvertrag mit ihren Arbeitern ab. Die Budapest Druckerei-Unternehmer erzielten dabei von den dortigen organisierten Buchdruckergehilfen als Gegenleistung für eine gewährte Lohnzulage die vertragliche Zusage, einem ins Leben zu rufenden Druckpreistarif zur Oeltung zu verhelfen. Den Unternehmern, die gegen den Preistarif verstießen, soll in Zukunft die Arbeitskraft entzogen werden. Mit dieser neuen Gewerkschaftstaktik: dieser neuen Ära sozialen Wirkens von angeblich vorbildlicher Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben, erklärten sich aber keineswegs die übrigen Gewerkschaften Ungarns einverstanden. Der vom 5. bis 7. Januar dieses Jahres in Budapest stattgefundenen vierte Kongreß der Gewerkschaften Ungarns legte in seiner Resolution über Kollektivverträge unter Punkt 4 seinen Standpunkt zu dieser Frage wie folgt fest:

»Schließlich spricht der Kongreß aus, daß solche Verträge, welche unter Garantie oder mit der Ein-

willigung der Organisationen die Produkte der betreffenden Industrie verteuern oder auf diese Weise einen kausalen Zusammenhang schaffen einerseits zwischen den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter, andererseits zwischen den materiellen Interessen und dem Unternehmerprofit der Arbeitgeber, unter keinen Umständen abgeschlossen werden dürfen.«

Nach dieser Erklärung, die gewiß eine unzweideutige Absage gegenüber jeder Gewerkschaftstaktik ist, die nicht mit dem Prinzip des Klassenkampfes im Einklang steht, lassen die ungarischen Gewerkschaften den Willen erkennen, in ihrer Lohnpolitik den von Genossen Deutsch gezeichneten Weg zu verfolgen. Erfreulich wäre es, wenn auch die deutschen Gewerkschaften sich baldigst dieser Willenskundgebung anschließen.

Insbesondere sollten sich diese Prinzipienklärung der ungarischen Gewerkschaften auch die Leiter derjenigen sozialdemokratischen Druckerei-Unternehmungen, die die Ueberwälzungs- und Preistreibungspolitik des deutschen Buchdruck-Unternehmerverbandes unbewußt fördern, zu Herzen nehmen. 15 Parteidruckereien und 2 Gewerkschaftsdruckereien haben sich nämlich in Deutschland dem Buchdruck-Unternehmerkartell als Mitglieder angeschlossen.

Die betreffenden Parteiblätter, die in den dem Unternehmerkartell angeschlossenen sozialdemokratischen Parteibetrieben hergestellt werden, befinden sich in einer eigentümlichen Situation. Der Kampf, den sie in ihren Spalten gegen die Unternehmerverbände, die Gegenorganisationen der Arbeiter, führen, wird von ihren eigenen Betrieben desavouiert, indem diese selbst eine Unternehmerorganisation durch ihre Mitgliedschaft stärken. Diese Betriebe stellen sich in vollem Gegensatz zu den Prinzipien ihrer Eigentümer, der organisierten Arbeiter. Sie sollten daher, schon um den Gewerkschaftskampf nicht zu verwirren, aus diesem Unternehmerkartell ausscheiden. Jetzt, nachdem am 10. Dezember vorigen Jahres im Organisationsvertrag des Buchdruckerartaris der Zwangsparagraph aus taktischen Gründen formell außer Kraft gesetzt worden ist, besteht auch nicht einmal mehr der Schein für die Notwendigkeit dieser Mitgliedschaft. Ein Teil dieser Parteibetriebe gehörte übrigens, was sehr bezeichnend ist, dem Unternehmerkartell schon zu einer Zeit an, als an den Abschluß des besagten Organisationsvertrages noch lange nicht zu denken war.

Daß man es im »Deutschen Buchdruckerverein« mit einer der vielen Gegenorganisationen der Arbeiter zu tun hat, zeigt schon die Zusammensetzung seiner Mitgliedschaft: die Mitgliederliste zieren Namen größter Scharfmacher und Reaktionäre. Und überdem macht der Führer des Unternehmerverbandes auch kein Geheimnis aus dessen Tendenz. Am 26. April 1906 ließ sich im Organ des »Deutschen Buchdruckervereins« der Kommerzienrat Büxenstein gegenüber Gehilfen, die ihm anscheinend zu anspruchsvoll auftraten, wie folgt vernehmen:

»Soviel aber hat die Zeit gelehrt, daß der starken Gehilfenorganisation eine ebensolche Vereinigung der Prinzipale gegenüberstehen muß, und sie wird es! Will die Majorität der deutschen Buchdruckergehilfen den Kampf, wir werden gerüstet sein! Wir sind nach wie vor für die Anerkennung berechtigter (sic!) Interessen der Arbeiterschaft; wir sind bereit, in

Frieden mit ihr zu verhandeln, und wir werden dabei auch dem Strom der Zeit Rechnung tragen. Wird aber der Ton und werden die Anschauungen verallgemeinert, die heute sich teilweise in Berlin zeigen, dann werden wir uns wehren, bis auf's äußerste wehren, soweit glaube ich die Stimmung der Prinzipale zu kennen. Die Arbeiter lediglich zu Herren der Betriebe zu machen, dazu sind die Buchdruckereibesitzer nicht zu haben, und sie werden der Pflichten eingedenk sein, die sie den übrigen Gewerben gegenüber haben.«

Daß auch die Unternehmer des Chemigraphie-gewerbes aus keinem anderen Holze geschnitzt sind, sollte unseren Chemigraphenkollegen klar sein. Schon der Umstand, daß viele dieser Unternehmer in ihrer Eigenschaft als Steindruckereibesitzer Mitglieder des Schutzverbandes sind und dort die größten Scharfmachereien betreiben, ist der schlagendste Beweis dafür. Unsere Chemigraphenkollegen hätten also alle Ursache, demnächst bei Erneuerung ihres Tarifs, gegen die ich an sich nichts einzuwenden habe, alles das auszuschneiden, was nicht mit den Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung zu vereinbaren ist. Sie nützen auch ihren speziellen Interessen am allermeisten, wenn sie sich zu einer rein proletarischen Lohnpolitik bekehren. Auch im Chemigraphiegewerbe liegt eine von den organisierten Gehilfen geförderte Ueberwälzungspolitik der Unternehmer nicht im Interesse der Gesamtheit der Arbeiter. Werden hier die Arbeiter als Konsumenten zwar nicht direkt getroffen, so aber doch indirekt. Und überdem müssen auch die Chemigraphen der Pflichten eingedenk sein, die sie als freie Gewerkschaftler den übrigen Gewerben gegenüber haben!

Anmerkung. Wir stellen die vorstehenden Ausführungen zur Diskussion und hoffen, daß durch rege Meinungsäußerung zur Klärung der Ansichten über die angezogene Frage beigetragen wird. — Im ersten Artikel sind einige sinnstörende Druckfehler enthalten, die nur in einem Teil der Auflage berichtigt werden konnten. In Spalte 1, Zeile 3: von unten ist hinter dem Wort »vergrößern« einzufügen »auf Kosten«. In Spalte 2, Zeile 6: von oben muß es selbstverständlich statt »Ausgebeuteten« heißen: »der Ausbeuter zu verletzen«.

Die Red.

Briefkasten der Redaktion.

A. K., B. und A. R., J. Adressenänderungen sind dem Hauptvorstand zu melden, an den ich Ihre Karten weitersandte. — A. R., J. 20 Pf. Strafporto bezahlt. — H. K., M. und F. N., C. Die Artikel erscheinen sobald als möglich. G. Gegengr. — W. H., H. Bericht mußte wegen Raummangel eine Woche zurückgestellt werden. — Formst in J. Die Redaktion ist in Friedrichshagen-Berlin, nicht in Schkeuditz. Wegen der falschen Adressierung kann der Bericht erst in nächster Nummer erscheinen.

Stellengesuche

Wo wäre einem **Auto-Hetzer**, der vorzügl. Zeichner u. Aquarellist ist, Gelegenheit geboten, sich in Positivretusche einzuarbeiten, gegen mäßige Entschädigung. Eintritt baldigst. [1,50] Offerten bitte an H. U. Hannover, Fernroderstr. 7,1r, bei Schmidt zu send.

Lichtdruck
Aelterer erfahrener Reproduktions-Photogr. sucht sofort Stellung. Offerten erbitet unter Chiffre A. M. Postamt Leipzig-Plagwitz. [1,20]

Junger Strich-Photograph, auch perfekt in Auto-Aufnahmen (naß), sucht Stellung. [1,05] Geff. Offerten an Adolf Dinge, Berlin SW., Wassertorstr. 34. [1,05]

Junger tüchtiger Kopierer in Kupfer und Zink sucht sofort Stellung, eventl. im Ausland. Geff. Offerten an Adolf Dinge, Berlin SW., Wassertorstr. 34. [0,90]

Stellenangebote

Zum 19. Juli tüchtiger **Photograph** für Lichtdruck (Naßverfahren) sowie ein **Retuscheur** gesucht. Offerten mit Gehaltsanspr. erbeten. [3,60] Ernst Schmidt, Lübeck, Nordische Kunstanstalt.

Jüngerer, äußerst tüchtiger **Nachschneider** für Strich- und Autoätzungen zu sofortigem Eintritt gesucht. Bewerber müssen mit der Fräsmaschine flott zu arbeiten verstehen. [3,-] F. A. Soller, Dessau, Chemigr. Abteilung.

Graphische Kunstanstalt Münchens sucht gewissenhaft arbeitenden **Zeichner od. Schriftlithographen**, der besonders in merkantilen Arbeiten, Schriften und technischen Figuren tüchtig sein muß. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten an Meisenbach Riffarth & Co., München.

Für meine Zinkographische Anstalt (Landkarten-Hochätzung) suche ich für sofort einen tüchtigen

Graveur, der im Korrekturlöthen und Nachschneiden von kleineren Schriften bewandert sein muss. Es werden nur solche Angebote berücksichtigt, aus welchen zu ersehen ist, daß der Betreffende wirklich schon in diesem Fache gearbeitet hat. [4,80] George Westermann, Braunschweig.

Der Zinkdruck als Ersatz für Stein, nach dem Verfahren v. Dr. O. C. Strecker, von Max Seul, Karlsruhe i. B., Sofienstr. 160a. Preis 1 Mk

Prosp. gratis und franko, **Arbeitsmethode** f. Photochrom u. Rezept f. 10. — Mk. Off. R. Barth, München, Liebigstr. 39.

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile erweitern, so kaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehrlich, praktisch. Umdrucker von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr. inkl. Porto 80 Pf.

Verbandsnachrichten

Aufforderung. Kollegen, welche über den Aufenthalt der Druckerei-Arbeiterin **Karoline Schler** aus Bremen Auskunft geben können, werden gebeten, dies umgehend der **Zahlstelle Bremen** mitzutellen.

Bitte zu beachten! **Zahlstelle** [1,20] **Ulm — Neu — Ulm** Das Verkehrslokale sowie Herberge befindet sich von jetzt ab im **Gasthof zur Breite**, Breitgasse in Ulm a. D.